

# Ausbildung im AC-Schutzdienst des ZS 1973

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365889>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ausbildung im AC-Schutzdienst des ZS 1973

Die diesjährige Ausbildung auf Bundesebene begann mit einem Grundkurs für Gruppenchefs des AC-Schutzdienstes vom 29. Januar bis 3. Februar 1973 in Bern.

Im ersten Kurs dieses Jahres durften wir *Frau Dr. Elisabeth Flückiger* die Gattin des Chefs der Ausbildung der Abteilung AC-Schutzdienst der Armee, als Kursteilnehmerin willkommen heissen. Wir danken Frau Dr. Flückiger für die freiwillig übernommene anspruchsvolle Aufgabe und hoffen, dass zahlreiche Frauen diesem Beispiel folgen mögen.

Mit Vergnügen geben wir zur Kenntnis, dass der folgende Grundkurs für Gruppenchefs AC-Schutzdienst vom 5. bis 10. Februar 1973 erfreulicherweise von zwei weiteren Damen, *Georgette Grogg* und *Gertrud Läubli*, beide aus Stettlen BE, besucht wurde.

Bundesamt für Zivilschutz

Abteilung Ausbildung und Katastrophenhilfe  
Sektion Kurse

Wie die Redaktion in Erfahrung bringen konnte, ist Frau Dr. Elisabeth Flückiger in Hünibach Mitglied des Gemeinderates und verwaltet das Ressort Zivilschutz. Ein zündendes Beispiel, das allgemein Beachtung verdient.

## Literaturhinweis

### Netzplantechnik

Netzplantechnik. Grundlagen — Methoden — Praxis. Zürich: Verlag Industrielle Organisation 1973 (296 Seiten, 300 Abhandlungen und Tabellen, Formularsammlung, Begriffsnormen, Literatur- und Filmverzeichnis, geb. laminiert, Fr./DM 52.—). Band 3 der Schriftenreihe Was — Wie — Wo des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH.

Der Band 1 «Netzplantechnik — Eine Einführung» der Schriftenreihe Was — Wie — Wo erlebte innerhalb weniger Jahre 5 Auflagen! Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die äusserst geschickte didaktische Präsentation des Stoffes zurückzuführen. Nun hat das seit Jahren erfolgreiche Netzplan-Team des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH Zürich ein völlig neues Werk erarbeitet, das für Theorie und Praxis gleichermaßen wertvoll ist. Auch dieses Buch ist in drei Teile gegliedert:

Was: Grundlagen — Allgemeine Zeitrechnung — Netzplan-Modell — Phasen der Projektanalyse — Stochastische Ablaufstrukturen.

Wie: Vorgangspfeil-Netzpläne (CPM) — Vorgangsknoten-Netzpläne (NFM, MPM, HMN, PDM) — Ereignisknoten-Netzpläne (PERT) — Programmieretes

Vorgehen — Praktische Hinweise zur Netzplanbearbeitung — Einsatz der EDV — Projekt-Management.

Wo: Ausgewählte Bibliographie: Theoretische Abhandlungen — Praktische Anwendungen — Projekt-Management. Der Anhang enthält eine Formularsammlung, einen Auszug aus der DIN-Norm (69900 über Netzplanbegriffe, ein thematisch geordnetes Literatur- sowie ein Filmverzeichnis.

Die Autoren haben sich sodann vorgenommen, eine breite Brücke zwischen Theorie und praktischer Anwendung zu schlagen: Mehrere umfangreiche Kapitel enthalten Empfehlungen und Anwendungshinweise aus dem reichen Erfahrungsschatz der Berater des Institutes. Ein zusammenfassender Ueberblick zeigt das Vorgehen in der Praxis in programmierter Form und anhand eines Übungsbeispiels; eine ausgezeichnete Hilfe für erste eigene Anwendungen und zum ökonomischen Auffrischen «eingersteter» Kenntnisse.

Kurz: ein Standardwerk über Netzplantechnik, das den früheren Band 1 der Schriftenreihe des BWI nicht nur ersetzt, sondern wertvoll ergänzt. Ein Planungshandbuch, das Führungs- und Planungsleuten in allen Wirtschaftszweigen, nicht zuletzt auch in der öffentlichen Verwaltung, sehr zu empfehlen ist. Das Buch hat auch den Mitarbeitern im Zivilschutz, vor allem den höheren, sich mit Organisationsfragen befassenden Kadern sehr viel zu bieten. —ha-



überlassen Sie  
**hostra**

Wir sind eine Spezialfirma für Zivilschutz- und Militärunterkünfte. In unseren eigenen Werkstätten konzipieren und konstruieren wir formschöne und praktische 2- und 3stöckige Kajütenbetten, Tische, Stühle, Gestelle, Schränke etc. Wir beraten Sie gerne schon bei der Planung. Profitieren Sie von unsern Erfahrungen in Zivilschutzangelegenheiten. Detaillierte Unterlagen durch:

**hostra** Hochstrasser AG, 8630 Rüti/ZH, Postfach  
055 / 31 17 72

## Klarstellung

Im «Zivilschutz», Heft Nr. 12/72, wurde auf Seite 401 unter der Rubrik «Die Industrie meldet» ein Artikel mit dem Titel «Vom Stromnetz unabhängige Hochleistungssirenen aus Schweizer Produktion» veröffentlicht. Darin wird erwähnt, dass diese neue Hochleistungssirene in Ergänzung eventuell vorhandener Elektrosirenen eingesetzt werden könne. Um Missverständnissen vorzubeugen, halten wir fest, dass wir neue Alarmmittel prüfen, die als Ersatz für die netzabhängige Elektrosirene in Frage kommen können. Ein Entscheid ist aber noch nicht gefällt, so dass vorläufig weder die erwähnte Hochleistungssirene noch irgendein anderes netzunabhängiges Fabrikat als «vom Bundesamt für die öffentliche Alarmierung zugelassene Anlage und Einrichtung» gemäss Artikel 7, Absatz 2 ZSV betrachtet werden kann. Allfällig eintreffende Beitragsgesuche für solche Alarmmittel müsste das Bundesamt für Zivilschutz ablehnen.

**Inserate im  
«Zivilschutz»**



sind wertvolle  
Wegweiser und Hinweise